



FRAUEN**FINANZ**DIENTST

Reif für die Rente

Wissenswertes über die Vor- und Nachteile
der **Basis-** oder **Rüruprente**





Heide Härtel-Herrmann
Diplomökonomin, Finanzökonomin
Certified Financial Planner (CFP)

FRAUENFINANZDIENST Köln –
20 Jahre Finanzberatung für Frauen
mit den Schwerpunkten
„Die private Altersversorgung“ und
„Individuelle Konzepte
für die Vermögensplanung“.
Mitbegründerin des Arbeitskreises
„FinanzFachFrauen bundesweit seit 1988“.

Herwarthstr. 17 - 50672 Köln
Telefon 0221 - 912 80 70
Telefax 0221 - 912 80 790
info@frauenfinanzdienst.de
www.frauenfinanzdienst.de

- 
- 2** Beratung zahlt sich aus
 - 3** Individuelle Rentenkonzepte
 - 4** Gleichbehandlung für Selbstständige
 - 5** Uneingeschränkter Steuervorteil
 - 6** Gut für Selbstständige und FreiberuflerInnen
 - 7** Achtung: Qualitative Einschränkungen
 - 9** Vorteil 1: Rüruprente wird angesammelt und verzinst
 - 10** Vorteil 2: Vermögen der Rüruprente ist geschützt
 - 11** Achtung: Rüruprente später steuerpflichtig
 - 14** Die Rüruprente lohnt sich, wenn...
 - 17** Was Sie noch wissen sollten
 - 17** Nicht alle können das Maximum einzahlen
 - 18** Versicherungen oder Investmentfonds
 - 19** Freie Wahl der Vermögensgestaltung
 - 19** Flexible Laufzeit
 - 20** Flexible Beitragszahlung
 - 21** RentnerInnen sind die GewinnerInnen
 - 21** Manchmal auch für Angestellte
 - 21** Rüruprente später sozialversicherungsfrei
 - 22** Alternativen zur Rüruprente
 - 24** Wenn Sie selbst nachrechnen möchten
 - 29** Impressum

Beratung zahlt sich aus



Seit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2005 ist das gesamte Thema Altersversorgung erheblich unübersichtlicher geworden. Die nun differenziertere steuerliche Behandlung der Rentenarten nach drei „Schichten“ hat auch bei den Produktgebern zu mehr Vielfalt geführt. Aber auch die gestiegenen Anforderungen derjenigen, die mit dem Abschluss einer Versicherung oder einer Fondsanlage ihre eigene Altersversorgung optimieren möchten, stellen große Herausforderungen an die unabhängige fachliche Beratung, die heute nur noch in Verbindung mit einer umfassenden Produktkenntnis bestehen kann. Bevor allerdings eine Entscheidung für ein bestimmtes Finanzprodukt ansteht, müssen Grundlagen geklärt sein. Dafür bietet diese Broschüre ihre Unterstützung an.

Mit ihr erhalten Sie heute den zweiten Teil aus einer Serie zum Thema Rentenversicherung. In der ersten Veröffentlichung „Die private Rentenversicherung mit Flexibilität“ haben wir neben der Konzentration auf die private Rentenversicherung, bei der keine staatliche Förderung in der Ansparzeit genutzt werden kann, zahlreiche ganz grundsätzliche Themen behandelt. Dazu zählen die Bedeutung von Zinseszins, Inflation und Lebenserwartung. Deshalb empfehlen wir, hier ebenfalls einen Blick hineinzuworfen. So sind Sie für die persönliche Beratung bestens vorbereitet. Viel Spaß und gute Erkenntnisse dabei.

Individuelle Rentenkonzepte



Bei der privaten Altersversorgung, die mit einer Rentenversicherung aufgebaut werden soll, gibt es seit 2005 insgesamt vier Möglichkeiten. Sie können entweder alternativ oder auch in einer optimalen Kombination zu einem individuellen Rentenkonzept zusammengestellt werden: Riesterrente, Betriebsrente, Privatrente mit Steuervorteil in der Rentenzeit, Privatrente mit Steuervorteil in der Ansparzeit.

Ein Kriterium für die Gestaltung des Rentenkonzeptes – für das selbstverständlich auch andere Finanzprodukte berücksichtigt werden können – ist letztlich die maximale Nachsteuerrendite jedes dafür eingesetzten Euros bis zum Lebensende. Schwer zu ermitteln, sagen Sie? Sicherlich wird sich im Laufe der Jahre einiges verändern.

Aber eine Rentenanalyse kann immerhin Szenarien auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen und aller heute verfügbaren Information über Sie und Ihre finanzielle Lebensplanung entwickeln. Und sie sollte in bestimmten Abständen immer wieder aktualisiert werden, spätestens alle zwei bis drei Jahre.

Drei Schichten der Altersversorgung

3. Schicht: Kapitalanlageprodukte
Rentenversicherung, Fondssparplan etc.

2. Schicht: Kapitalgedeckte Zusatzversorgung
Riesterrente, Betriebsrente

1. Schicht: Basisversorgung
gesetzliche Rente, berufsständische Versorgungseinrichtung, Rüruprente

Gleichbehandlung für Selbstständige

Das Alterseinkünftegesetz definiert „drei Schichten“

von Altersvorsorgeprodukten mit dem Zweck, eine in steuerlicher Hinsicht systematische Gleichbehandlung zu erreichen. Die Logik des Systems erschließt sich erfahrungsgemäß nicht spontan, aber es gibt sie: Alle Menschen sollen mit ihren Sparanstrengungen für die Altersversorgung gleichermaßen unterstützt werden. Dazu dienen Steuervorteile und zusätzlich bzw. alternativ dazu staatliche Zuschüsse für diejenigen, die wenig verdienen oder keine eigenen Einkünfte haben. Nur die Selbstständigen gingen nach der bis 2005 verfügbaren Produktpalette leer aus. Deshalb wurde nun die Basis- oder Rüruprente neu entwickelt, und auch diese Gruppe hat jetzt eine Möglichkeit, Beiträge von der Steuer abzusetzen. Ob die Idee angenommen wird und für wen sie sonst noch passen könnte, will diese Broschüre beleuchten. Umgangssprachlich heißt dieses Altersvorsorgeprodukt einfach „Rüruprente“. Deshalb übernehme ich diesen Namen im Weiteren.

Beitragsstaffel bis 2025

Beiträge zur Rüruprente fließen im Jahr 2007 zu 64% in die Steuererklärung ein. Dieser Anteil steigt bis 2025 Jahr für Jahr um 2 Prozent.

Jahr	Abzugssatz	Jahr	Abzugssatz
2007	64%	2017	84%
2008	66%	2018	86%
2009	68%	2019	88%
2010	70%	2020	90%
2011	72%	2021	92%
2012	74%	2022	94%
2013	76%	2023	96%
2014	78%	2024	98%
2015	80%	2025	100%
2016	82%		

Uneingeschränkter Steuervorteil



Direkt nachdem der Bundestag im Jahressteuergesetz 2007 die steuerliche Behandlung der Beiträge für die Rüruprente noch einmal neu geregelt hatte, spürten wir Finanzexpertinnen eine deutliche Belebung des Interesses an dieser Form der Altersversorgung. (Die Details der früheren Gestaltung will ich Ihnen hier ersparen. Sie sind Geschichte.) Denn nun kann der jährliche Maximalbeitrag von 20.000 € (Verheiratete 40.000 €) stufenweise von der Steuer abgesetzt werden. Es gibt auch keine Verrechnung mit anderen Vorsorgeaufwendungen mehr. Die steuerlichen Höchstgrenzen können nämlich für jede Schicht separat ausgenutzt werden, egal ob es sich bei Angestellten um eine Riesterrente handelt oder bei Selbstständigen um den alten Sonderausgaben-Freibetrag von 5.069 €. Die Steuervorteile für die Rüruprente kommen in jedem Fall noch oben drauf. Damit bietet die Rüruprente eine der wenigen noch verbleibenden Möglichkeiten, die persönliche Einkommensteuer zu optimieren, nachdem Beteiligungsfonds mit ihren Verlustzuweisungen, aber auch Immobilien und andere Investitionen dazu immer weniger geeignet erscheinen.



Wegen einer Übergangsregelung kann zwar nicht sofort der gesamte effektiv eingesetzte Versicherungsbeitrag genutzt werden. Die Quote für das Kalenderjahr 2007 (2008) liegt bei 64% (66%). Sie steigt jedes Jahr um 2% an, so dass erst im Jahr 2025 der Gesamtbeitrag von 20.000 € (bzw. 40.000 €) steuerlich komplett wirksam wird.



Gut für Selbstständige und FreiberuflerInnen



Bei der Gestaltung des Alterseinkünftegesetzes und der Einführung der Rüruprente zielte der Gesetzgeber ganz speziell auf die Gruppe, die als einzige von den bisher schon bestehenden staatlichen Anreizen für die private Altersversorgung nicht profitieren konnte: die Selbstständigen. Denn allen Angestellten stehen mit der Riester- und Betriebsrente Gestaltungsmöglichkeiten für den staatlich geförderten Vermögensaufbau offen, an denen Selbstständige nicht oder nur in wenigen Ausnahmefällen partizipieren können.

Die Rüruprente eignet sich umgekehrt für Angestellte nur bedingt, weil ihr Grundkonzept dem der gesetzlichen Rentenversicherung stark ähnelt, in die sie sowieso obligatorisch Beiträge entrichten müssen. Viele Merkmale, die nun auch die Rüruprente erfüllt, wurden nämlich analog zur Gesetzlichen entwickelt.

Deshalb werden sich vermutlich auch Angestellte, die zusätzliche Beiträge für ihre private Rente anlegen möchten, im Umkehrschluss eher für ein Modell entscheiden, das sich in wesentlichen Merkmalen von dem bereits bestehenden deutlich unterscheidet. Denn jede Form hat ihre spezifischen Vor- und Nachteile. Beginnen wir mit den Nachteilen der Rüruprente.



Achtung: Qualitative Einschränkungen

Der Staat subventioniert die private Altersversorgung auf verschiedene Weise und verlangt dafür verständlicherweise gewisse „Gegenleistungen“. Das gilt für die betriebliche Altersversorgung und für die Riesterrente ebenso wie für die hier behandelte Rentenversicherung.

Um nämlich sicher zu gehen, dass das staatlich subventionierte Vermögen später auch wirklich für die Rente verbraucht wird, sind Verträge einer Rüruprente nicht kündbar, nicht kapitalisierbar, nicht beleihbar. Sie können frühestens mit 60 Jahren abgerufen werden. Und auch hinsichtlich der Vererbbarkeit wurden die gleichen Spielregeln verordnet, die bei der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten

Die wesentlichen qualitativen Unterschiede	Schicht 1 Basis- oder Rüruprente	Schicht 3 „normale“ private Rentenversicherung
Steuervorteil in der Ansparzeit	ja	nein
Steuervorteil in der Rentenzeit	nein	ja
Staatliche Förderung (Zuschuss)	nein	nein
spätere Kapitalauszahlung möglich	nein	ja, unbegrenzt
Kapitalauszahlung steuerbegünstigt	entfällt	ja*
Vermögen vererbbar	nein	ja
Vertrag kündbar	nein	ja
frühester Rentenbeginn	ab 60	beliebig
Hartz IV geschützt	ja	begrenzt
Insolvenzgeschützt	ja	begrenzt
Unisex-Tarife	nein	nein
Einfluss auf Vermögensverwaltung möglich	ja	ja
maximale Beitragshöhe p.a.	20.000 € (40.000 €)	unbegrenzt
*Voraussetzungen beachten		



und (neuerdings) bei den Versorgungswerken der Kammern für FreiberuflerInnen gelten: Nur für EhepartnerInnen und Kinder im Haushalt bzw. in der Ausbildung (bis zum Alter von 25 Jahren) kann eine Rente mitversichert werden, die im Todesfall auf der Grundlage des bis dahin angesammelten Vermögens zu einer Witwer- bzw. Witwenrente oder zu einer Waisenrente führt.

Hat jemand keine Erben in diesem klassischen Sinn, kann die Hinterbliebenenrente auch „abgewählt“ werden. Im Todesfall fällt das Vermögen dann an die gesamte Versichertengemeinschaft. Dadurch ist die Rendite einer Basis- bzw. Rüruprente geringfügig höher kalkuliert als die einer „normalen“ Rentenversicherung, und die spätere Rente ist etwas höher. Denn Versicherte profitieren gegenseitig. Sie bilden eine Art „geschlossenen Verein zur gegenseitigen Beerbung“.

**Soweit also die qualitativen
Restriktionen. Aber es gibt auch
– zusätzlich zu den steuerlichen Anreizen –
Vorteile bei der Rüruprente:**

Vorteil 1: Rüruprente wird angesammelt und verzinst



Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf dem Umlageverfahren: Alles, was dort heute eingezahlt wird, wird an heutige Rentnerinnen und Rentner auch sofort wieder ausgezahlt, das Vermögen wird also zwischen den Generationen „umgelegt“. Entwickelt sich nun das Verhältnis zwischen beiden Gruppen anhaltend ungünstig, weil die Gruppe der RentenbezieherInnen relativ immer größer wird, eine hohe Arbeitslosigkeit besteht und die Generation der Aktiven nur geringe Lohnsteigerungen hat, sinkt der Gegenwert bzw. die Rendite für diejenigen, die einzahlen.

Die Basis- oder Rüruprente wird im Unterschied zu den Beiträgen für die staatliche Rente – wie auch alle anderen privaten Rentenversicherungen – im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Hier werden die Beiträge verzinst und individuell zugewiesen. Durch das Ansparen von Vermögen wirkt der Zins- und Zinseszins nicht nur in der Ansparzeit, sondern auch in der Rentenzeit fort.

Übrigens sind die Kassen der Versorgungswerke der FreiberuflerInnen (Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte etc.) eine Mischform aus Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren. Deren „Rendite“ ist dadurch zwangsläufig etwas niedriger als die der privaten Rentenversicherungen, aber wegen der Besonderheiten dieser Versichertengemeinschaft höher als die der staatlichen Rentenversicherung.

Vorteil 2: Vermögen der Rüruprente ist geschützt



Anderes Vermögen muss im Falle der eigenen Arbeitslosigkeit (Bedürftigkeitsprüfung bei Hartz IV), aber auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft (Kinder, Partner, Eltern, Wohngemeinschaft) verbraucht werden, bevor ein Anspruch auf Arbeitslosengeld entsteht. Die Freigrenzen für das, was man behalten darf, sind so niedrig angesetzt, dass eine ernsthafte Altersabsicherung nicht möglich ist. Nur Betriebsrenten und Riesterrenten sind neben der Rüruprente ebenfalls grundsätzlich geschützt.

Aber auch für den Fall, dass die eigenen Eltern pflegebedürftig werden und deren Renten und Vermögen für die dann entstehenden Kosten nicht ausreichen sollten, bleibt dieses Rentenvermögen bei der Berechnung der Unterhaltsverpflichtungen, die auf die Kinder zukommen und vom Sozialamt eingefordert werden könnten, außen vor. Es bleibt geschützt. Das gilt immer dann, wenn rechtzeitig für die eigene Rente gespart wurde, also kein direkter zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Abschluss einer Rüruprente und der „Bedürftigkeit“ vermutet werden kann. Dieser Aspekt wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren einen immer größeren Stellenwert erhalten.

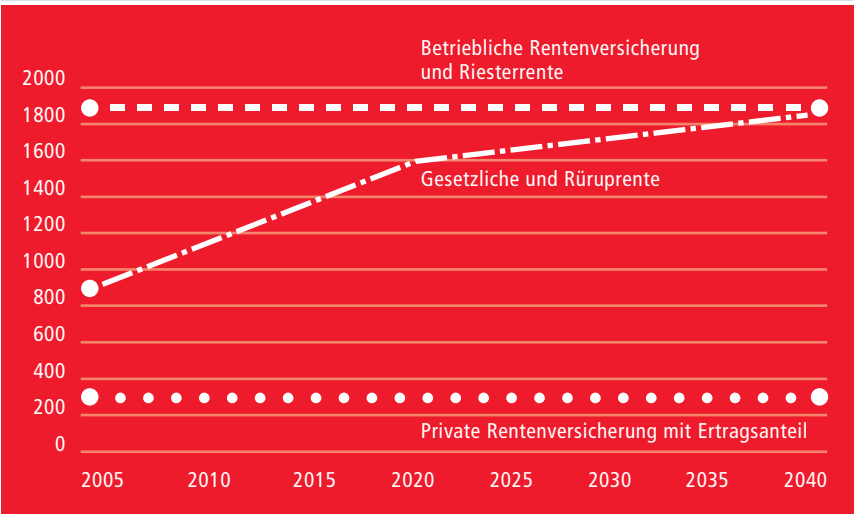


Achtung: Rüruprente später steuerpflichtig

Der Deal zwischen SteuerzahlerIn und Staat lautet bei dieser Rentenart vereinfacht formuliert: In der Ansparzeit werden Steuervorteile gewährt, dafür entstehen dann im Gegenzug bei den späteren Renten Steuernachteile.

Zur Erläuterung vorweg: Alle Rentenarten sind grundsätzlich steuerpflichtig. Nur durch die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen fällt nicht bei allen Rentenarten gleich viel Steuer an, manchmal

Zu versteuernde Rente – unterschiedliche Steuerbelastung bei den Rentenarten, Monatsrente 2.000 €



ACHTUNG: DIE RÜRUPRENTE WIRD SPÄTER STEUERPFLICHTIG

sogar gar keine. Renten aus klassischen, ganz „normalen“ Rentenversicherungen werden nur mit dem Ertragsanteil versteuert. Sie werden also nicht in der Ansparzeit, sondern später im Rentenalter subventioniert.

Denn der Beitrag dafür kann steuerlich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt genutzt werden. Betriebsrenten und Riesterrenten sind später voll steuerpflichtig. Und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus den Versorgungswerken der FreiberuflerInnen sind nach einer langen Übergangsphase voll zu versteuern, genau wie die neue Rüruprente.

Neue Rentensteuer für die Rüruprente			
Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %	Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
2006	52	2014	68
2007	54	2015	70
2008	56	2020	80
2009	58	2025	85
2010	60	2030	90
2011	62	2035	95
2012	64	2040	100
2013	66		



Bei der Rüruprente richtet sich die Höhe der Bemessungsgrundlage nach dem Kalenderjahr, in dem die Rente beginnt, und erreicht erst im Jahr 2040 die 100%-Marke. Je früher der Rentenbeginn, desto niedriger also die Steuer. Für Renten, deren lebenslange Zahlung bereits im Jahr 2007 (2008) beginnt, beträgt die Bemessungsgrundlage nur 54% (56%). Sie steigt jedes Jahr zunächst um 2%, ab 2020 dann um 1%.

Für die Höhe der effektiven Steuerlast auf die Rüruprente ist – das gilt bei allen anderen Rentenarten gleichermaßen – vor allem auch der persönliche Steuersatz maßgeblich. Es wird weiterhin viele Rentnerinnen und Rentner geben, die völlig legal keine oder nur sehr niedrige Steuern zahlen müssen.



Die Rüruprente lohnt sich, wenn...

Ob sich die Rüruprente für Sie persönlich wirklich lohnt, hängt ganz entscheidend davon ab, ob Sie mit den Restriktionen (etwa mit der fehlenden Vererbbarkeit) leben können. Erst danach wird beraten und gerechnet! Dabei sind folgende Aspekte relevant: das Einkommen und damit der Steuersatz in der Ansparzeit, aber auch in der Rentenzeit und das Lebensalter zum Zeitpunkt der Einzahlung, weil es Aufschluss gibt über das Kalenderjahr, zu dem die Rentenzahlung beginnen könnte. Hier schon einmal einige Faustregeln:

Prämisse 1:

Hoher Steuersatz in der Ansparzeit

Das zu versteuernde Einkommen sollte während der Einzahlungszeit möglichst im Spitzenbereich oder in der Nähe davon liegen. Bei Alleinveranlagten beginnt es etwa bei 52.000 € im Jahr, bei Verheirateten bei etwa 104.000 €.



Prämisse 2:

Niedrigerer Steuersatz in der Rentenzeit

Die später in der Rentenzeit zu erwartenden Einkommen aus Renten, Mieteinkünften, Honoraren und aus anderem Vermögen sollten spürbar niedriger sein als in der aktiven Zeit. Nur dann wird der Steuervorteil in der Ansparzeit nicht vom Steuernachteil in der Rentenzeit wieder aufgebraucht.

Prämisse 3:

Für Menschen, die beim Abschluss schon mindestens 45 bis 50 Jahre alt sind

Diese Rentenform lohnt sich immer dann besonders, wenn der Rentenbeginn absehbar ist und möglichst schon in spätestens 15 bis 20 Jahren ansteht. Je früher, desto besser. Dann kann nämlich die steuerliche Übergangszeit genutzt werden, nach der alle Renten, die spürbar vor 2040 beginnen, noch niedrigere steuerliche Bemessungsgrundlagen haben. Für heute 30- oder 35-Jährige lohnt sich das Modell also weniger.



Prämisse 4:

Hohe Beiträge

Je höher der Beitrag, desto eher wirkt sich der Steueraspekt auch sichtbar aus. Rechnerisch macht es zwar keinen Unterschied, ob 200 € im Monat oder 15.000 € im Jahr eingezahlt werden. Doch für kleine Beträge „lohnt“ sich der ganze Aufwand nicht wirklich. Denn es besteht die Gefahr, dass sich der Vorteil nicht spürbar auswirkt. In diesem Fall bietet sich die Alternative einer „normalen“ privaten Rentenversicherung (Schicht 3), die in der Rentenzeit steuerlich begünstigt ist.

Prämisse 5:

Rentenvermögen soll geschützt sein

Soll Vermögen, das für die eigene Altersrente gespart oder angelegt wird, vor dem Zugriff von Staat und Sozialkassen geschützt werden, gibt es keine bessere Anlage als die Basis- oder Rüruprente. Alle steuerlichen Berechnungen oder Aspekte zum Rentenbeginnzeitpunkt sind bei diesem Anliegen schlicht zu vernachlässigen.



Was Sie noch wissen sollten

Nicht alle können das Maximum einzahlen

Selbstständige, die sonst keine Basisabsicherung haben (Schicht 1), können pro Person bis 20.000 € im Jahr steuerbegünstigt in einen Rürupvertrag einzahlen. Selbstständige, die z.B. über die Künstler-sozialkasse gesetzlich versichert sind oder freiwillige (Pflicht-) Beiträge in die staatliche Rentenkasse einbringen, haben entsprechend weniger Spielraum für die Rüruprente.

FreiberuflerInnen zahlen zumeist schon einkommensabhängige Beiträge in die Kammerversorgung ihres Versorgungswerkes ein. Umfasst dieser beispielsweise bereits 800 € im Monat, kann nur noch die Differenz zu 20.000 € in einen Rürupvertrag eingebracht werden. Das wären in diesem Fall 10.400 € im Jahr. FreiberuflerInnen können zwar ebenso gut Extrazahlungen bis zu dieser Maximalsumme in ihre Versorgungswerke entrichten, werden sich dies allerdings genau überlegen, da die Rendite der Rürupversicherungen etwas höher ausfällt. Ein zweiter Aspekt gegen die freiwillige Höherversicherung in der Kammerversorgung kann das Grundprinzip sein, nach dem man auch bei der Rente nicht „alle Eier in einen Korb legen“ sollte.

Für Angestellte werden eigene und anteilige Beiträge vom Arbeitgeber in die staatliche Rentenkasse eingebracht, so dass der noch verfügbare Maximalbeitrag ebenfalls niedriger ausfällt.

Und bei den BeamtInnen, Abgeordneten und Gesellschafter-GeschäftsführerInnen einer GmbH werden fiktive Abzüge vorgenommen, weil diese ebenfalls über Pensionsansprüche bzw. Pensionszusagen Altersrenten erwerben, auch wenn dafür von ihnen keine eigenen Beiträge aus dem Privatvermögen aufgewendet werden müssen.

Versicherungen oder Investmentfonds

Seit kurzem wird der Finanzbranche gestattet, für diese Basisabsicherung neben Versicherungen auch andere Finanzprodukte anzubieten. Dazu gehören Fondssparpläne. Wir empfehlen allerdings am liebsten Produkte von Anbietern, die bereits mit dem Auszahlen von lebenslangen Renten umfassende Erfahrungen sammeln konnten. Und das können nun mal nur die Rentenversicherer. Schließlich handelt es sich bei der einmal abgeschlossenen Rüruprente um eine lebenslange Geschäftsbeziehung, bei der keine ernsthaften Probleme entstehen dürfen. So interessant Investmentfonds auch in Form von regelmäßigen Sparplänen grundsätzlich sein mögen, für eine unkündbare Basisabsicherung müssen sie sich erst noch bewähren. Hinzu kommen Kosten- und Steueraspekte, die für Versicherungen sprechen. Wenn später nämlich der Fondssparplan nachträglich verrentet werden soll, entstehen ein zweites Mal Abschlusskosten. Zudem ist zu vermuten, dass die ab 2009 geltende Abgeltungsteuer für die spätere Umwandlung von einem Investmentfonds-Sparplan zu einer Ren-

tenversicherung erhebliche Steuerabzüge verursacht. Im übrigen gilt auch hier: Wer mehr Rendite möchte als mit klassischen Produkten und keine Angst vor Aktien hat, kann auch eine fondsgebundene oder Britische Rürupversicherung wählen.

Freie Wahl der Vermögensgestaltung

Anders als bei der Riester- oder der Betriebsrente gibt es bei der Rüruprente keine Auflagen des Gesetzgebers zum Kapitalerhalt. Sie sind also völlig frei bei der Auswahl der Vermögensgestaltung dieser privaten Rentenversicherung und können sich zwischen einer klassischen Rentenversicherung mit Garantiezins, einer Fondspolice oder einer Britischen Rentenversicherung entscheiden. Diese drei Konzepte unterscheiden sich hinsichtlich der eingebauten Garantien, beim „Mitspracherecht“ für die Vermögensanlage der Beiträge und bei den Ertragserwartungen. Bei Fondspolice und klassischer Variante befinden sich auch ökologische Konzepte im Angebot.

Flexible Laufzeit

Abgesehen von der Auflage, dass die Rente nicht früher als mit 60 beginnen darf, können Sie alles andere selbst bestimmen. Vielleicht möchten Sie erst mit 67 in Rente gehen? Kein Problem. Und praktisch ist auch, dass Sie sich darauf nicht bereits zu Beginn des Vertrages festlegen müssen, sondern später immer noch entscheiden können, wann es losgehen soll. Aus Kostengründen empfiehlt sich allerdings, die Lauf-

zeitverlängerung im Unterschied zum früheren Abruf zu bevorzugen. Die meisten Anbieter haben eine flexible Phase von 10 Jahren, so dass reichlich Spielraum für die persönliche Arbeits- und Lebensplanung besteht.

Flexible Beitragszahlung

Sie können jedes Jahr völlig neu entscheiden, ob Sie eine Einmaleinzahlung von 20.000 € (40.000 €) in eine Rüruprente einzahlen möchten, weil dies aus Steuergründen sinnvoll ist. In guten Verdienstjahren disponieren Sie einfach entsprechend und schließen in dem jeweiligen Jahr wieder einen neuen Vertrag ab. Vielleicht möchten Sie sich aber auch lieber von vornherein auf eine Kombination festlegen, die Ihnen dennoch die wichtigsten Optionen offen hält? Sie entscheiden sich fest für einen relativ niedrigen regelmäßigen Beitrag von z.B. 300 € oder 500 € im Monat, von dem Sie denken, dass dieser sowieso immer passt, und verbinden ihn mit einer Extrazahlung nach Lust und Laune oder nach Gewinnlage. Dann müssen Sie nicht jedes Jahr mit Ihren Grundsatzüberlegungen wieder von vorne beginnen und sparen auch noch Vertragskosten, sogenannte Stückkosten.

Ist das Thema Schutzvermögen relevant, können Sie auch größere Einmalbeiträge oberhalb der steuerlich begünstigten Grenze von 20.000 € bzw. 40.000 € einsetzen, auch 50.000 € oder erheblich mehr. Egal, ob dieses Vermögen beispielsweise aus einer Erbschaft, einem Hausverkauf oder aus einer Abfindung stammt, es wird dann definitiv für die eigene Altersrente reserviert, egal was kommt.

RentnerInnen sind die GewinnerInnen

Auch Rentnerinnen und Rentner können eine Rüruprente abschließen. Sie gelten sogar als die heimlichen Profiteure einer Gestaltung, die über einen Einmalbeitrag von 20.000 € bzw. 40.000 € (bei Verheirateten) in eine sofort beginnende Rentenversicherung mündet. Wohlhabende Senioren nutzen somit den Steuervorteil des Einzahlungsjahres (2007: 64%) und die günstige Rentenbesteuerung von z.B. 56% ab 2008, die für die in diesem Jahr beginnende Rentenzahlung lebenslang gleich bleibt. Das gleiche gilt auch dann, wenn die sogenannte Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn noch einige Jahre läuft und die lebenslange Rentenzahlung erst in etwa drei, vier oder fünf Jahren beginnt.

Manchmal auch für Angestellte

Wenn die steuerpflichtigen Einkünfte in der Beitragszeit hoch sind und die späteren Rentenerwartungen sehr niedrig ausfallen, lohnt sich eine Rüruprente. Das könnte beispielsweise bei Angestellten der Fall sein, die früher wenig verdient haben, als Selbstständige vorher kaum etwas für die eigene Rente zurückgelegt haben, oder für Frauen, die lange Unterbrechungszeiten ausgleichen müssen.

Rüruprente später sozialversicherungsfrei

Für die Rüruprente werden keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung fällig, weil es sich weder um eine gesetzliche Rente noch um Versorgungsbezüge handelt. Auch werden die-

se Renten bei BezieherInnen von Arbeitslosengeld II nicht als anrechenbares Vermögen erfasst – sind demnach also nicht nur in der Ansparphase als Gesamtvermögen, sondern auch in der Rentenzeit geschützt. Das gilt bekanntlich für die anderen Renten(versicherungs)arten nicht, außer bei der Riesterrente.

Alternativen zur Rüruprente

Immer dann, wenn der Steuervorteil in der Ansparzeit bei einer Rüruprente nur gering ausfallen sollte, empfiehlt sich eine Alternative. Denn die spätere Steuer im Rentenalter richtet sich bei dieser Rentenart nicht nach den Vorteilen in der Ansparzeit (es wird dann also nichts individuell aus- oder angerechnet), sondern ausschließlich nach dem Kalenderjahr, in dem die erste Rente fällig wird.

Die privaten Rentenversicherungen der Schicht 3 könnten immer dann eine gute Alternative zur Rüruprente sein, wenn der Steuervorteil in der Ansparzeit eher gering ist. Der Deal wird bei dieser Rentenart nämlich umgedreht: Diese Rente wird später im Rentenalter nur mit dem niedrigen Ertragsanteil versteuert, weil sie in der Beitragszeit steuerlich nicht relevant war. Die Höhe dieses Ertragsanteils richtet sich im Übrigen nicht nach dem Kalenderjahr des Rentenbeginns, sondern nach dem Alter der RentnerIn zu Beginn der Rentenzahlung. Bei einer 65-jährigen RentnerIn werden beispielsweise nur 18 % der Rente für die Steuerbemessung zugrunde gelegt.

Rüruprente und „normale“ private Rentenversicherung

Ein Beispiel zur unterschiedlichen Steuerbelastung der beiden Rentenarten

Die Vorgaben lauten: Die Rente beträgt jeweils monatlich und lebenslang 1.000 € vor Abzug der Steuer. Sie beginnt im Kalenderjahr 2020, wenn die Rentnerin 65 Jahre alt ist. Der persönliche Steuersatz variiert.

Private Rentenversicherung	Rüruprente Schicht 1	„normale“ Rentenversicherung Schicht 3
wonach richtet sich die Höhe der Steuer auf die Rente?	nach Kalenderjahr bei Rentenbeginn	nach Alter bei Rentenbeginn
das sind z.B. für das Jahr 2020 mit 65 Jahren in Prozent	80%	18%
Grundlage der Steuerbemessung absolut	800 €	180 €
von 1.000 € verbleiben als Nettorente: bei einem Steuersatz von 25% bei einem Steuersatz von 35% bei einem Steuersatz von 45%	800 € 720 € 640 €	955 € 937 € 919 €

Wenn Sie selbst nachrechnen möchten

Beispiel: 1 Eine 60-jährige selbstständig tätige Frau zahlt ab 2007 fünf Jahre lang den Beitrag von 20.000 € in eine Rüruprente. Sie hat in dieser Zeit ein zu versteuerndes Einkommen von 65.000 € (Steuerklasse 1, keine Kirchensteuer). Die Rente beginnt mit 65 Jahren im Jahr 2012.

Der Besteuerungsanteil dieser Rente von 562 € beträgt lebenslang 64%. Von diesen 360 € wird der persönliche Steuersatz zugrunde gelegt. Bei 25% wären dies 90 €, die demnach an das Finanzamt abzuführen wären. Der Rückfluss aus der Steuerersparnis aus der Ansparzeit wird wieder angelegt. Bei einer jährlichen Durchschnittsrendite von 6% (gemischter Investmentfonds) beträgt das mit 65 verfügbare zusätzliche Vermögen 35.852 €. Daraus ließe sich eine lebenslange Zusatzrente von etwa 180 € monatlich organisieren.

Kalenderjahr	Jahresbeitrag jeweils: 20.000 € Davon steuerlich nutzbar		Effektive Steuerersparnis in €	Lebenslange monatliche Rente ab 65
	in %	in €		
2007	64	12.800	5.672	
2008	66	13.200	5.850	
2009	68	13.600	6.026	
2010	70	14.000	6.201	
2011	72	14.400	6.375	
2012				562 €

Beispiel: 2 Eine 52-jährige selbstständig tätige Frau schließt 2007 eine Rüruprente ab. Sie hat ein zu versteuerndes Einkommen von 55.000 € im Jahr. Sie ist etwas unsicher hinsichtlich der zukünftigen Einkünfte und entscheidet sich deshalb für einen gesplitteten Beitrag mit Flexibilität. Der regelmäßige feste Jahresbeitrag liegt bei 6.000 €. Ob sie eine jährliche Zuzahlung leisten will, kann sie sich jeweils bis zum Jahresende offen halten. Sie möchte mit 65 Jahren die Rente beziehen. Steuerklasse 1, Kirchensteuer 9%. Der Besteuerungsanteil dieser lebenslangen Rente von 1.200 € beträgt 80%. Von diesen 960 € wären bei einem Steuersatz von 25% demnach 240 € ans Finanzamt abzuführen.

Kalenderjahr	Regelmäßiger Jahresbeitrag	Zuzahlung	Effektiver Steuervorteil	Lebenslange monatliche Rente ab 65
2007	6.000 €		1.845 €	
2008	6.000 €	14.000 €	6.069 €	
2009	6.000 €	14.000 €	6.238 €	
2010	6.000 €		2.016 €	
2011	6.000 €	14.000 €	6.577 €	
2012	6.000 €	14.000 €	6.777 €	
2013	6.000 €	14.000 €	6.911 €	
2014	6.000 €		2.243 €	
2015	6.000 €	14.000 €	7.242 €	
2016	6.000 €		2.355 €	
2017	6.000 €		2.413 €	
2018	6.000 €		2.469 €	
2019	6.000 €		2.525 €	
2020				1.200 €

Noch zwei Anmerkungen zum Schluss



Fragen Sie unbedingt Ihre Steuerberaterin! Die Angaben zu den Steuerersparnissen in dieser Broschüre sind „Hausnummern“. Selbstverständlich ist es unerlässlich, dass Sie Ihre Steuerberaterin nach der persönlichen Wirksamkeit befragen. Am besten, Sie schicken ihr vorab direkt eine von unseren Broschüren zu. Oder bitten uns darum.

Es handelt sich bei dieser Materie um ein ausgesprochen komplexes Thema! Bitte lassen Sie sich nicht irritieren, wenn Sie nicht auf Anhieb alle Details sofort verstanden haben. Das geht auch anderen Menschen so, manchmal sogar Fachleuten. Klären Sie doch die Fragen und Unsicherheiten einfach in einer persönlichen Beratung.



Wenn Sie einen Beratungstermin möchten, wenden Sie sich an eines der hier aufgeführten Büros in Ihrer Nähe:

Berlin

Anne Wulf
das finanzkontor GmbH & Co. KG
Kulmbacher Str. 15 - 10777 Berlin
Telefon 030 - 21 47 47 90
Telefax 030 - 21 47 47 92
info@dasfinanzkontor.de
www.dasfinanzkontor.de

Berlin

Gerda Plate
Fair Ladies 1 - Versicherungsmaklerin
Sigmaringer Str. 1 - 10713 Berlin
Telefon 030 - 88 66 76 86
Telefax 030 - 88 66 76 85
gerda.plate@fairladies1.de
www.fairladies1.de

Bremen

Ulrike Müller
DAS NEUE BÜRO
Bückerburger Str. 39 - 28205 Bremen
Telefon 0421 - 347 93 34
Telefax 0421 - 347 93 50
dasneuebuero@t-online.de
www.dasneuebuero.de

Dresden

Cornelia Trentzsch
Fairsicherungsbüro
An der Pikardie 2 - 01277 Dresden
Telefon 0351 - 251 23 79
Telefax 0351 - 251 24 07
info@fairsicherung-dresden.de
www.fairsicherung-dresden.de

Frankfurt

Elke Scholz-Krause
ESK Cityfinanz GmbH
Ludwigstr. 2 - 63110 Rodgau
Telefon 06106 - 28 26 10
Telefax 06106 - 28 26 19
esk.cityfinanz@t-online.de
esk.cityfinanz.de

Göttingen

Regina Weihrauch
Angerstr. 2 a - 37073 Göttingen
Telefon 0551 - 563 73
Telefax 0551 - 48 63 68
info@fairgoe.de
www.fairsicherungsbuero-goettingen.de

Hamburg

Susanne Kazemieh
FrauenFinanzGruppe
Grindelallee 176 - 20144 Hamburg
Telefon 040 - 41 42 66 67
Telefax 040 - 41 42 66 68
info@frauenfinanzgruppe.de
www.frauenfinanzgruppe.de

Hannover

Christiane Göpf
Service 2000 GmbH
Vahrenwalder Str. 269 a
30179 Hannover
Telefon 0511 - 966 67 46
Telefax 0511 - 966 67 01
mail@clever-investiert.de
www.clever-investiert.de

Hildesheim

Ursula Oelbe
Versicherungs- und Finanzmaklerin
Bernwardstr. 31 - 31134 Hildesheim
Telefon 05121 - 51 29 95
Telefax 05121 - 51 29 97
info@ursula-oelbe.de
www.ursula-oelbe.de

Kiel

Birgit Prange
incito consult
Muhliusstr. 79 - 24103 Kiel
Telefon 0431 - 729 74 59
Telefax 0431 - 210 86 36
prange@incito-consult.de
www.incito-consult.de

Köln

Heide Härtel-Herrmann
Frauenfinanzdienst
Herwarthstr. 17 - 50672 Köln
Telefon 0221 - 912 80 70
Telefax 0221 - 912 80 790
info@frauenfinanzdienst.de
www.frauenfinanzdienst.de

München

Helma Sick
frau & geld
Kaulbachstr. 62 - 80539 München
Telefon 089 - 28 72 96 30
Telefax 089 - 280 24 55
helma.sick@frau-und-geld.com
www.frau-und-geld.com

Nürnberg

Birgit Willberger
Lady Invest - Beratungs GmbH
Bürocenter Maxtorhof
Pirckheimer Str. 68
90408 Nürnberg
Telefon 0911 - 35 27 15
Telefax 0911 - 35 27 35
ladyinvest@compuserve.com
www.ladyinvest.de

Schwerin

Iris Wiesner
Versicherungs- und Finanzmaklerin
Lübecker Str. 79 - 19053 Schwerin
Telefon 0385 - 758 89 88
Telefax 0385 - 758 90 51
info@dieversicherungsmaeklerin.de
www.dieversicherungsmaeklerin.de

Stuttgart

Barbara Rojahn
Finanzberatung für Frauen
Lenzhalde 20 - 70192 Stuttgart
Telefon 0711 - 255 59 60
Telefax 0711 - 255 59 61
info@frauenfinanzberatung.de
www.frauenfinanzberatung.de



Das FrauenFinanzBuch

Ihre Finanzen von A-Z

ISBN 3-9807337-4-2

Herausgegeben von den

FinanzFachFrauen – bundesweit seit 1988



Helma Sick

Wenn ich einmal reich wär

Träumen ist gut, planen ist besser

Der Finanzratgeber für Frauen

Brigitte-Buch im Diana-Verlag 2/2007 02-14

ISBN 978-3-453-28508-8



Die private Rentenversicherung mit Flexibilität

Das Konzept für die eigenständige

Altersversorgung von Frauen

Herausgegeben von den FinanzFachFrauen

und über alle Büros zu beziehen

Impressum

Autorin dieser Broschüre und
verantwortlich für den Inhalt:
Heide Härtel-Herrmann

Konzeption und Gestaltung:
Küster Steinbach Schäfer
Visuelle Kommunikation/Wuppertal
Foto: Sabine Lubenow/Düsseldorf
Titelfoto: U. Nusko/CH
Druck: Druckerei Hitzegrad/Wuppertal



FRAUEN**FINANZ**DIENTST

HEIDE HÄRTEL-HERRMANN / CERTIFIED FINANCIAL PLANNER CFP

HERWARTHSTR. 17 / 50672 KÖLN / FON 02 21/912807-0 / FAX 02 21/912807-90

INFO@FRAUENFINANZDIENST.DE / WWW.FRAUENFINANZDIENST.DE

IM ARBEITSKREIS „FINANZFACHFRAUEN SEIT 1988“